

Sicherheit

Silvester-Feuerwerk: Bitte so wenig wie möglich!

Das Feuerwerk zum Jahreswechsel hat jahrelange Tradition und ist ohne Zweifel schön anzusehen, doch leider auch besonders schädlich für Menschen, Tiere und Umwelt. Lärm, Schadstoffe und die erhöhte Unfallgefahr sind nur einige der Schattenseiten eines Feuerwerks. Nachdem Feuerwerkskörper nach wie vor verkauft werden dürfen, haben sich die Städte Dornbirn und Hohenems und die Marktgemeinde Lustenau auf eine gemeinsame Vorgangsweise im Bezirk geeinigt: Um die Lärm- und Umweltbelastungen möglichst kurz und gering zu halten, ist das Abschießen von handelsüblichen Kleinf Feuerwerken in der Silvesternacht zwischen 23:00 und 1:00 Uhr ausnahmsweise erlaubt. Diese Ausnahme gilt nicht in den öffentlichen Parkanlagen, in der Dornbirner Ache und auf den Geh- und Radfahrwegen entlang der Dornbirner Ache - dort bleibt das Verbot aufrecht. Auf jeden Fall verboten bleibt die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Gotteshäusern, Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen, Tierheimen und Tiergärten sowie Nähe von leicht entzündlichen oder explosionsgefährdeten Gegenständen, Anlagen und Orten, wie insbesondere Tankstellen.

Ganz schön gefährlich

In der Silvesternacht steigen die Feinstaubwerte in vielen Städten auf die höchsten Werte des ganzen Jahres. Zudem ist die Knallerei insbesondere für kleine Kinder und für Tiere mit sehr viel Stress verbunden. Ein Informationsblatt des Landes über weitere Auswirkungen von Feuerwerken finden Sie online auf den Homepages von Dornbirn, Hohenems und Lustenau. Der dringende Appell lautet auch für den kommenden Jahreswechsel: Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitmenschen und Ihre Umgebung und schießen Sie so wenig Feuerwerk wie möglich ab.

So ist die Rechtslage

Das Pyrotechnikgesetz gibt die Grundlagen vor, die aktuelle Verordnung der Gemeinden die Details. Grundsätzlich sind Feuerwerke ohne behördliche Genehmigung immer verboten. Für den Jahreswechsel erlassen deshalb die Bürgermeister:innen eine eigene Verordnung mit Ausnahmen. Zu beachten ist, dass diese Ausnahmen in den drei Gemeinden nicht an allen Orten gelten. In Dornbirn sind das alle öffentlichen Parkanlagen sowie die Dornbirner Ache samt den Geh- und Radwegen. Details regeln die Verordnungen, die Sie auf den Homepages finden. Auf keinen Fall erlaubt sind Feuerwerke innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Gotteshäusern, Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen, Tierheimen und Tiergärten sowie Nähe von leicht entzündlichen oder explosionsgefährdeten Gegenständen, Anlagen und Orten, wie insbesondere Tankstellen.

Lust auf etwas Neues?

Als Alternative zum Feuerwerk gibt es zahlreiche Ideen, die nicht nur nachhaltiger, sondern auch billiger sind. Eine Lasershow, ein kleines Tischfeuerwerk mit Eisfontänen oder die klassischen Wahrsagebräuche wie Wachsgießen oder Glückskekse eignen sich für drinnen und draußen. Im Garten sind ein Lagerfeuer in der Grillschale, fertige Schwedenfeuer oder Fackeln eine gute Alternative. Für Kinder sind auch die selbstgebastelten Laternen aus dem Kindergarten, Leuchtschwerter oder bunte und blinkende LED-Taschenlampen eine tolle Abwechslung.